

6943/AB XXIV. GP

Eingelangt am 01.02.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2010 unter der Zl. 7066/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktivitäten des Bundesministers gegen die Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Unmittelbar nach der am 5. September 2010 erfolgten Einigung der deutschen Regierungsparteien auf Novellierung des deutschen Atomgesetzes mit dem Ziel, Laufzeitverlängerungen für bestehende Kernkraftwerke zu ermöglichen, habe ich den österreichischen Botschafter in Berlin mit einer umgehenden Vorsprache beim deutschen Umweltminister Röttgen beauftragt. Hierbei wurde die ablehnende österreichische Haltung zur Nuklearenergie sowie speziell die Ablehnung von Schritten, die vom bestehenden deutschen „Atomkonsens“ eines Ausstieg aus der Kernenergie abweichen, unterstrichen. Unmittelbar darauffolgend hat auch der Generalsekretär Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die österreichischen Bedenken gegenüber Staatsminister Hoyer vorgebracht.

Seither ist ein intensiver Dialog zu relevanten Fragen mit Deutschland im Gange. Zuletzt habe ich am 7. Dezember 2010 dem deutschen Außenminister Westerwelle den Österreichischen Standpunkt erläutert und eine Berücksichtigung der österreichischen Anliegen gefordert.

Zu Frage 2:

Unseren Informationen zufolge erhalten Kernkraftwerke, die ihren kommerziellen Leistungsbetrieb bis einschließlich zum Jahr 1980 aufgenommen haben, eine zusätzliche Laufzeit von 8 Jahren, jüngere Anlagen eine zusätzliche Laufzeit von 14 Jahren. Die tatsächlich in der Zukunft realisierten Laufzeiten sind unter anderem von Stillstandszeiten der Anlagen, Elektrizitätsmengenübertragungen und unternehmerischen Entscheidungen der Genehmigungsinhaber abhängig. Derzeit kann daher für einzelne Kernkraftwerke noch keine konkrete weitere Laufzeit angegeben werden.

Zu Frage 3:

Die österreichische Bundesregierung verfolgt im Einklang mit dem aktuellen Regierungsprogramm konsequent das Ziel, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen auszuschöpfen.

Betreffend Beurteilung der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 4:

Im Einklang mit internationalem und europäischem Recht hat Österreich die nationale Souveränität anderer Staaten hinsichtlich deren Auswahl der Energieträger zu respektieren. Rechtlich bestehen keine Möglichkeiten, energiepolitische Entscheidungen wie die Vorliegende zu unterbinden.

Daher ist es aus meiner Sicht umso mehr geboten, alle Mittel auszuschöpfen, um die Maximierung der Sicherheitsvorkehrungen und die Einhaltung aller geltenden europäischen und internationalen Verpflichtungen hinsichtlich Errichtung und Betrieb von Kernkraftwerken sicherzustellen.